Schicksale prominenter Personen

Unter den von den Nationalsozialisten Verfolgten befinden sich auch viele Prominente, die aufgrund ihrer kritischen Einstellung zum Regime, ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung ausgebürgert wurden.
Die Ausstellung des Bundesverwaltungsamtes dokumentiert u. a. die Verfolgung von:

Bertolt Brecht
wurde der Vorwurf gemacht, ein „deutschfeindlicher" Dichter zu sein.

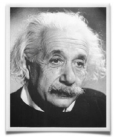

Albert Einstein
war jüdischer Abstammung.

Lilian Harvey
verhalf jüdischen Künstlerfreunden zur Flucht.

Thomas Mann
sprach sich vehement gegen die Verfolgung jüdischer Intellektueller aus.

Wilhelm Pieck
war Kommunist.

Philipp Scheidemann
war sozialdemokratischer Politiker und Publizist.

Kurt Tucholsky
war ein bekannter Schriftsteller und Journalist.

Kontakt

Wir informieren Sie gerne über die Größe und Beschaffenheit der Ausstellung, die kostenlos angeboten, aufgebaut und wieder abgeholt wird.

Postanschrift:

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln

Ansprechpartner:

Lothar Schulz
Telefon: +49 (0) 221 443514
Telefon: +49 (0) 171 3292231
E-Mail:
loma@gmx.com und
ausstellung-menschenschicksale@bva.bund.de

Das Bundesverwaltungsamt

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) nimmt mehr als 100 verschiedene Aufgaben für alle Bundesressorts, zahlreiche Bundes-, Landes- sowie Kommunalbehörden, Zuwendungsempfänger und Millionen von Bürgerinnen und Bürgern wahr.
Weitere Informationen können Sie durch den Bereich für Öffentlichkeitsarbeit erhalten:

BUNDESVERWALTUNGSAMT
Stab ÖA
50728 Köln
Telefon: +49 (0) 22899 358-3000
Telefax: +49 (0) 22899 358-2890
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bva.bund.de

Stand: März 2015

Bundesverwaltungsamt

Menschenschicksale

Die deutsche Staatsangehörigkeit
im „Dritten Reich"

Eine Dokumentation des BVA nach Originalakten

Die Ausstellung

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist für die Wiedereinbürgerung von im Ausland lebenden ehemaligen Deutschen, denen in der Zeit des Nationalsozialismus die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihren Abkömmlingen zuständig. Im Rahmen dieser staatsangehörigkeitsrechtlichen Wiedergutmachung werden den Mitarbeitern des BVA in ihrer täglichen Arbeit die Einzelschicksale der Verfolgung durch die Behörden des „Dritten Reiches“ vor Augen geführt. Die Möglichkeit der Wiedereinbürgerung besteht seit 1949 (Artikel 116 Absatz 2 des Grundgesetzes).

Hieraus entstand dann der Gedanke, diese Thematik mit ihrem sensiblen Inhalt einem breiteren Publikum zu zeigen.

Aus vielen Originaldokumenten wurde daher diese Ausstellung zusammengestellt.

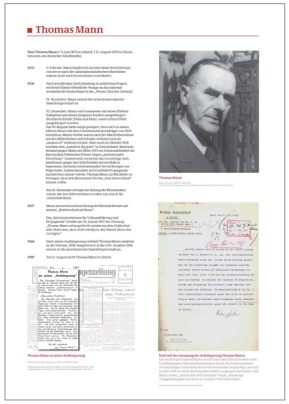

Im Dezember 1936 wurde Thomas Mann die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen.

Menschenschicksale

Nach der sogenannten „Machtergreifung“ Hitlers am 30. Januar 1933 wurde schon bald das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 14. Juli 1933 erlassen, um die „rassenpolitischen“ Ziele durchzusetzen.

Ziel der Ausbürgerungsmaßnahmen dieses Gesetzes waren die in der Weimarer Republik eingebürgerten Juden und die im Ausland lebenden politischen Flüchtlinge.

Die auszugsweise dargestellten Einzelschicksale zeigen eindringlich den nationalsozialistischen Rassenwahn und die staatliche Willkür. Die amtlichen Entscheidungen ergingen unter dem prägenden Einfluss der NSDAP nach deren Vorgaben. Die Ausstellung soll den rücksichtslosen Missbrauch des Staatsangehörigkeitsrechts durch die nationalsozialistischen Machthaber aufzeigen.

Schautafel für den rassentheoretischen Unterricht an deutschen Schulen während der NS-Zeit

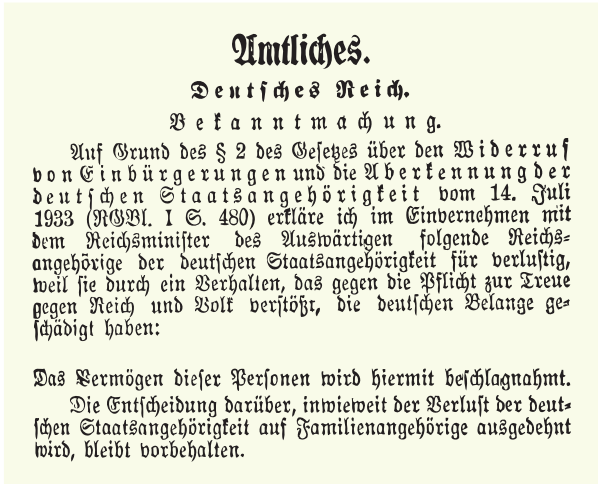

Amtliches.

Deutsches Reich.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 480) erkläre ich im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Auswärtigen folgende Reichsangehörige der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig, weil sie durch ein Verhalten, das gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk verstößt, die deutschen Belange geschädigt haben:

Das Vermögen dieser Personen wird hiermit beschlagnahmt.

Die Entscheidung darüber, inwieweit der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit auf Familienangehörige ausgedehnt wird, bleibt vorbehalten.

Auszug aus den Ausbürgerungslisten

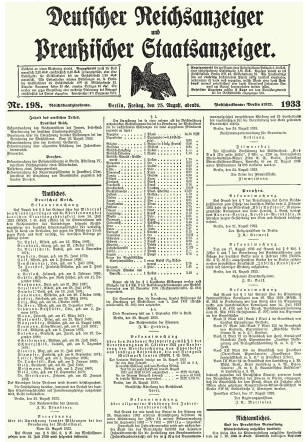

Die Ausbürgerungsliste vom August 1933 war die erste von insgesamt 359 Listen und wurde am 25. August 1933 im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht. Die letzte derartige Liste wurde am 7. April 1945 veröffentlicht.

Die betroffenen Personen wurden nicht nur ihrer Staatsangehörigkeit beraubt. Die Ausbürgerungen gingen darüber hinaus mit der Beschlagnahme ihres Vermögens einher, das dem nationalsozialistischen Staat zufiel.